



Ermächtigung zum Verlassen der Schule von Minderjährigen unter 14 Jahren nach Unterrichtsende

Sehr geehrte Eltern/Erziehungsberechtigte,

Art. 19-bis des Gesetzesdekretes vom 16. Oktober 2017, Nr. 148 (umgewandelt mit Gesetz vom 4. Dezember 2017, Nr. 172), sieht die Möglichkeit vor, dass die Erziehungsverantwortlichen bzw. die Personen, die als Vormund bestellt oder denen die Schüler*innen anvertraut sind, die Schule ermächtigen, die Schüler*innen unter 14 Jahren – unter Berücksichtigung des Alters/des Reifegrades, der erreichten Selbstständigkeit, der örtlichen Verhältnisse bzw. des Umfeldes – nach Unterrichtsende ohne Übergabe an die oben genannten Personen oder an eine von diesen beauftragte volljährige Person zu entlassen. Dieser Grundsatz gilt auch für die Fahrschülerinnen und Fahrschüler unter 14 Jahren.

Aus diesem Grund werden Sie ersucht die beiliegende Erklärung:

- ausgefüllt im Schülersekretariat zu unterzeichnen, **oder**
- unterzeichnet mit einer Ablichtung des gültigen Erkennungsausweises (Vorder- und Rückseite) **der/des Unterzeichnenden** Ihrer Tochter/Ihrem Sohn mitzugeben und an der jeweiligen Schulstelle abzugeben, **oder**
- digital mit der Ablichtung des Erkennungsausweises (Vorder- und Rückseite) **der/des Unterzeichnenden** an ssp.bozenstadt@schule.suedtirol.it zu schicken;

Sollten Sie die Ermächtigung nicht geben, weil Ihre Tochter/Ihr Sohn von Ihnen oder von Ihnen ermächtigten Personen - max. 4 Personen (Vollendung 18. Lebensjahr) abgeholt wird, bitte ich Sie die „Verweigerung der Ermächtigung zum Verlassen der Schule“ auszufüllen.

Unterrichtsende an den Vormittagen und Nachmittagen:

das Unterrichtsende ist folgendermaßen festgelegt in:

- gültiger Stundenplan für alle Klassen der einzelnen Schulstellen (u. a. mit Angabe der Projektstage (nur Mittelschule „Egger Lienz“).
 - Stundenplan des Instrumentalunterrichts (nur Mittelschule „Josef von Aufschnaiter“).
 - Stundenplan der Wahlfächer und Hausaufgabenhilfe.
 - Unterrichtstage mit verkürzter Unterrichtszeit.
 - bei vorzeitigem Verlassen der Schule wegen Verzicht auf den Religionsunterricht.
 - Ende eines Schul-bzw. Lehrausfluges.
 - Ende von eventuellen vom Schulrat genehmigten Verlegungen von Unterrichtszeiten und Unterrichtsorten.
- **Im Falle von getrennt lebenden Eltern liegt es in der Verantwortung der Eltern sich gegenseitig die Informationen weiterzugeben.**
- **Sollte Ihre Tochter/Ihr Sohn während der Woche an verschiedenen Wohnsitzen wohnhaft sein, so bitte ich Sie, für jeden Wohnsitz getrennt eine Ermächtigung bzw. Verweigerung auszufüllen und zu unterzeichnen.**
- **Die Erklärung ist für die gesamte Grundschulzeit, für die gesamte Mittelschulzeit bzw. bis auf Widerruf gültig.**
- **Ich weise darauf hin, dass es in Ihrer Verantwortung liegt, allfällige Änderungen der erklärten Situation (vor allem Adressenänderung) umgehendst der Schule mitzuteilen.**

Mit freundlichen Grüßen

Susanna Huez | Schulführungskraft
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)